

**STAATLICHES BAUAMT LANDSHUT**

# **WETTBEWERB KUNST AM BAU**

---

**FLUSSMEISTERSTELLE DEGGENDORF**

**AUSLOBUNG**

**07.01.2019**



<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>2</b>
1.1	ANLASS DES WETTBEWERBS	2
1.2	AUSLOBER	2
1.3	ORT DES WETTBEWERBS	2
1.3.1	FLUSSMEISTERSTELLE	2
1.3.2	SCHIFFMEISTERHAUS	3
1.3.3	WASSERVERHÄLTNISSE UND BAUGRUND	4
<b>2</b>	<b>AUFGABE</b>	<b>4</b>
2.1	ANGABEN ZUM STANDORT DER KUNST	4
2.2	ANGABEN ZUR KUNST	5
2.2.1	THEMA, GRÖSSE, FORM UND MATERIAL	5
2.2.2	GESAMTBETRAG	5
<b>3</b>	<b>VERFAHREN</b>	<b>6</b>
3.1	WETTBEWERBSVERFAHREN	6
3.1.1	WETTBEWERBSART	6
3.1.2	GRUNDSTÄTZE UND RICHTLINIEN	6
3.1.3	TEILNAHMEBERECHTIGTE	6
3.2	BEARBEITUNGSHONORAR/ PREISGELD	6
3.2.1	BEARBEITUNGSHONORAR	6
3.2.2	PREISGELD	6
3.3	WETTBEWERBSABLAUF	7
3.3.1	AUSLOBUNG	7
3.3.2	ABGABE DER BEWERBUNG	7
3.3.3	AUSWAHL DER TEILNEHMER/ AUSWAHLGREMIIUM/ AUSWAHLKRITERIEN	7
3.3.4	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSTEILNEHMER	7
3.3.5	BEARBEITUNGSPHASE	7
3.3.6	ABGABE DER ARBEITEN	9
3.3.7	AUSWAHL DER ENTWÜRFE/ PREISGERICHT/ AUSWAHLKRITERIEN	9
3.3.8	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE	10
3.3.9	WEITERE BEARBEITUNG UND RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN	10
3.3.10	AUSFÜHRUNGSZEITRAUM	10
3.4	UHRHEBERRECHT/ AUSSTELLUNG/ RÜCKGABE/ HAFTUNG	10
3.4.1	URHEBERRECHT	10
3.4.2	AUSSTELLUNG	10
3.4.3	RÜCKGABE	10
3.4.4	HAFTUNG	10
<b>4</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>11</b>
4.1.1	WETTBEWERBSUNTERLAGEN	11
4.1.2	TERMINE IN DER ÜBERSICHT	11



## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 ANLASS DES WETTBEWERBS

Anlass des Wettbewerbs ist die Neuorganisation und der (Ersatz-) Neubau der Flussmeisterstelle Deggendorf.

Zur künstlerischen Ausgestaltung dieser großen Baumaßnahme wird ein Wettbewerb „Kunst am Bau“ zur Vergabe von künstlerischen Leistungen ausgeschrieben.

### 1.2 AUSLOBER

Das Staatliche Bauamt Landshut lobt im Auftrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen einstufigen, nichtoffenen Wettbewerb „Kunst am Bau“ aus.

Hausanschrift: Staatliches Bauamt Landshut  
Innere Regensburger Straße 7-8  
84034 Landshut

Postanschrift: Staatliches Bauamt Landshut  
Postfach 4036  
84016 Landshut

Herr Wittmann: 0871 92 54 - 405      Stefan.Wittmann@stbala.bayern.de  
Frau Schneider: 0871 92 54 - 429      Julia.Schneider@stbala.bayern.de

Internet: [www.stbala.bayern.de](http://www.stbala.bayern.de)

### 1.3 ORT DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb soll auf dem Gelände der Außenstelle des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf am Schiffmeisterweg 10 und 12 in 94469 Deggendorf realisiert werden.

Auf dem Gelände sind die sich gegenwärtig im (Ersatz-)Neubau befindliche Flussmeisterstelle Deggendorf und das denkmalgeschützte Schiffmeisterhaus ansässig. (Anlage 1 | Lageplan)

Wettbewerbsbereich ist das Areal um das denkmalgeschützte Schiffmeisterhaus.

Der Hauptzugangsweg führt den Besucher im Norden vom Schiffmeisterweg über einen großzügigen Vorplatz zum Schiffmeisterhaus und zum Haus A der Flussmeisterstelle. Ein weiterer Zugangsweg zum Schiffmeisterhaus führt ebenfalls vom Schiffmeisterweg aus Richtung Donau kommend zum Gelände.

#### 1.3.1 FLUSSMEISTERSTELLE

An der Donau zwischen Straubing und Vilshofen besteht das größte staatliche Hochwasserschutzsystem in Bayern.

Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist für den Unterhalt und die Pflege der staatlichen Gewässer sowie den Betrieb und den Unterhalt der staatlichen Hochwasserschutzanlagen im gesamten Landkreis Deggendorf zuständig. Sie betreut dabei 170 Kilometer Hochwasserschutzdeiche und -mauern, fast 400 Bauwerke (z.B. Schöpfwerke, Siele, Brücken) und 187 km Gewässer in staatlicher Unterhaltungslast. Als Besonderheit ist an der Flussmeisterstelle Deggendorf die Maschinen- und Elektrowerkstatt des Wasserwirtschaftsamtes angegliedert und mit den entsprechenden Werkstätten untergebracht. Die Maschinen- und Elektrowerkstatt ist für den Unterhalt und Betrieb aller Maschinen- und Elektroanlagen sowie der Stahlwasserbauten bei den staatlichen Hochwasserschutzanlagen im gesamten Amtsbezirk (Landkreise Deggendorf, Straubing-Bogen, Passau, Rottal-Inn, Regen und Freyung-Grafenau sowie die kreisfreien Städte Straubing und Passau) zuständig. Sie betreut u. a. die 55 staatlichen Schöpfwerke mit



einer Gesamtleistung von 119 m<sup>3</sup>/s. Die Schöpfwerke stellen in Verbindung mit einem umfangreichen Grabensystem die Binnenentwässerung der teilweise dicht besiedelten Polder sicher.

Die neugeplanten, sich momentan im Bau befindlichen Gebäude der Flussmeisterstelle Deggendorf (Haus A, Haus B und Haus C), gruppieren sich um einen zentralen Werkhof (Anlage 2| Planunterlagen Flussmeisterstelle):

Die Gebäude und der Werkhof werden an allen Seiten durch eine Zaunanlage eingegrenzt.

Haus A dient als Verwaltungsgebäude mit Büro-, Sozial- und Umkleieräumen und ist nordseitig allgemein zugänglich.

Im Haus B, dem Werkstattgebäude, sind unter anderem die Elektrowerkstatt, Sanitärräume, kleinere Lagerräume, Räume für die technische Gebäudeausstattung, die Schlosserei, die Dreherei, die LKW-Werkstatt und die Schreinerei sowie eine Halle für den Hochwassereinsatz und eine Rüsthalle für größere Fahrzeuge untergebracht.

Haus C dient als Garagengebäude mit Waschhalle. Außerdem befinden sich hier ein Blockheizkraftwerk und notwendige technische Anlagen für die Lüftung und die Hausanschlüsse.

Alle drei Gebäude sind als Massivbau mit tragenden Außenwänden aus Stahlbeton geplant. Oberhalb der Tore soll die Fassade und die Dachdeckung mit beschichtetem Trapezblech ausgeführt werden.

Städtebaulich nehmen die drei neugeplanten Gebäude mit ihren einfachen Satteldächern die vorhandene Bautypologie der Umgebung auf.

### 1.3.2 SCHIFFMEISTERHAUS

Die Neuorganisation der geplanten Gebäude der Flussmeisterstelle Deggendorf um den zentralen Werkhof ermöglicht die Freistellung des historischen Schiffmeisterhauses. Als ortsprägendes Baudenkmal wird es baulich von der Flussmeisterstelle getrennt und damit deutlich als eigenständige Einrichtung wahrgenommen (Anlage 3| Planunterlagen und Fotos Schiffmeisterhaus).

Das denkmalgeschützte Schiffmeisterhaus ist eines der ältesten Bürgerhäuser Deggendorfs. Die Bausubstanz des Gebäudes kann bis in die Spätgotik, teilweise sogar bis in die Romanik, zurückverfolgt werden. Seine heutige Gestalt erhielt es im 18. Jahrhundert.

Das Gebäude liegt im siedlungsgeschichtlichen Ursprung Deggendorfs und war schon im Hochmittelalter Verkehrsknotenpunkt für die Schifffahrt, da es ideal an der Einmündung des Bogenbaches in die Donau lag. Von 1643 bis 1851 waren nachweislich Schiffmeister ansässig, die den Gütertransport auf der Donau organisierten. In dieser Zeit wurde in den Speicherräumen des Schiffmeisterhauses hauptsächlich Salz und Getreide gelagert.

Während der Industrialisierung wurde der Bogenbach 1927 circa einen Kilometer nach Nord-Westen Donau aufwärts verlegt; wodurch das Schiffmeisterhaus an Bedeutung verlor.

1953 übernahm das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf das Gehöft.

2005 erhielt das staatliche Bauamt Passau den Planungs- und Bauauftrag für die Umnutzung des Schiffmeisterhauses. 2008 wurde das Schiffmeisterhaus nach dreijähriger Bauzeit feierlich eingeweiht und dient nun der Öffentlichkeit als Informations-, Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum. Besucher (u.a. Schulklassen, Gruppen, Radwanderer) finden dort neben der geschichtlichen Entwicklung des Hauses auch Informationen und wechselnde Ausstellungen. Seit 2016 wird eine Ausstellung zum Hochwasserschutz an der Donau und zur geplanten Verbesserung der Schifffahrtsstraße Donau gezeigt.

Das Dachgeschoss mit dem historischen Dachstuhl steht für kulturelle Veranstaltungen und Tagungen zur Verfügung.



### 1.3.3 WASSERVERHÄLTNISSE UND BAUGRUND

Das Gelände liegt in einem eingedeichten Gebiet mit Schutz für ein 100-jährliches Hochwasser. Nach Angaben des zuständigen Wasserwirtschaftsamts Deggendorf kann es trotz der Lage im Bereich von Schutzeinrichtungen in seltenen Fällen zu Überflutungen kommen. Die maßgebliche Hochwasserkote des 100 jährlichen Hochwassers liegt auf 315,40 m üNN. Das mittlere Grundwasserniveau liegt bei 310,10 m üNN. Aufgrund der Nähe zu Schöpfwerken und zur Donau ist jahreszeitlich bedingt mit unterschiedlich hohen Grundwasserständen zu rechnen. Dabei kann es zu einem Grundwasseranstieg bis auf Geländeoberkante kommen.

Nach den Ergebnissen des Baugrundgutachtens ist der Baugrund generell wenig tragfähig.

## 2 AUFGABE

### 2.1 ANGABEN ZUM STANDORT DER KUNST

Das Wettbewerbs-Gelände um das Schiffmeisterhaus gliedert sich in zwei Teilbereiche – dem Wettbewerbsbereich Eingang (Vorplatz und Eingangsbereich mit Bushaltestelle für Charterbusse), sowie dem südlichen Wettbewerbsbereich Obstwiese.

Im größeren Maßstab betrachtet liegt das Umfeld am Verbindungsweg zwischen Innenstadt und Donauraum, welcher zukünftig nach Ausbau von übergeordneten Fahrradverbindungen einen noch höheren Stellenwert bekommen soll.

(Anlage 4| Planunterlagen Freianlagen Schiffmeisterhaus).

Entwurfsgedanken zur Freiraumplanung

Das Areal um das Schiffmeisterhaus wird bei Teilerhalt der Obstwiese überplant, wobei das Thema der Weichholz-Flussaue das gestalterische Leitbild darstellt.

Die von der Formensprache her naturnahe Planung von kiesigen Oberflächen, gegliedert durch Findlinge und Weidengruppen (Sträucher und Bäume), bildet kleine Teilräume, Nischen und Wegebeziehungen.

Vorgaben und funktionale Bezüge

Als denkmalgeschütztes Gebäude darf das Schiffmeisterhaus in seiner Wirkung nach außen nicht negativ beeinträchtigt werden und muss unangetastet bleiben. Für Wartungsarbeiten am Gebäude muss ein Arbeitsbereich von 3,0 m rund um das Schiffmeisterhaus zugänglich gehalten werden.

Die Zufahrten zur Flussmeisterstelle und die Wegeverbindungen zur Straße, zwischen Schiffmeisterhaus und Flussmeisterstelle und zur Donau müssen in ihrer Funktionalität erhalten bleiben. Auch die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind einzuhalten. Die Eingänge des Schiffmeisterhauses und des Verwaltungsgebäudes A müssen erkennbar bleiben.

Der Baumbestand in der Obstwiese muss ebenso erhalten bleiben. Er wird durch weitere Bäume ergänzt. Die Funktion des geplanten Zauns zwischen Schiffmeisterhaus und Flussmeisterstelle darf nicht gestört werden.

Dezentrale Kunstwerke, also mehrere Standorte einer künstlerischen Intervention, sind grundsätzlich vorstellbar, die Wettbewerbsteilnehmer sollen jedoch vorzugsweise mindestens auch im Vorbereich eine Attraktion schaffen, die für den aus der Richtung Innenstadt kommenden Besucher die Adressbildung des Schiffmeisterhauses positiv unterstützt und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Unter Beibehaltung der grundsätzlichen Entwurfsgedanken zur Freiraumplanung und Berücksichtigung der Vorgaben und funktionalen Bezüge ist die Freiraumplanung noch veränderbar und kann somit auf das Ergebnis des Wettbewerbs reagieren.



## 2.2 ANGABEN ZUR KUNST

### 2.2.1 THEMA, GRÖSSE, FORM UND MATERIAL

Es wird das Erarbeiten eines Gesamtkonzeptes erwartet, welches sich mit dem Standort und der gesamten Situation auf dem Gelände auseinandersetzt.

Aufgrund des Aufgabengebiets der Schiffmeisterstelle wäre ein Kunstwerk, dessen Gesamtkonzept das Thema „Fluss und Gewässer“ aufgreift, gut vorstellbar.

Es wird gewünscht, dass das Kunstwerk eigens für diesen Ort und die gestellte Aufgabe geschaffen wird.

Das Kunstwerk unterliegt keinen Einschränkungen bezüglich Größe und Form. Grundsätzlich ist jedes witterungsbeständige Material denkbar. Die Verbindung mit dem Untergrund muss dauerhaft sein.

Abgrabungen und Fundamente sind bis zur frostfreien Tiefe von 100 cm möglich, tiefer gehende Abgrabungen und Fundamente sind wegen der vorhandenen Bodenverhältnisse nicht erlaubt.

Die Versorgung mit Strom ist grundsätzlich möglich. Die Versorgung mit Wasser ist nicht möglich. Der Wartungs- und Pflegeaufwand sollte gering sein. Auf eine angemessene Außenwirkung ist zu achten.

### 2.2.2 GESAMTBETRAG

Der Gesamtbetrag für das Kunstwerk in Höhe von 120.000 € (zzgl. MwSt) darf nicht überschritten werden.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus den Honorarkosten des Künstlers und den Herstellungskosten für das Kunstwerk zusammen. Zu den Herstellungskosten zählen auch die Kosten für die Integration des Kunstwerks in die gegebene Situation (z.B. die Kosten für einen Stromanschluss, Fundamente, statische Berechnungen sowie Prüfstatik, Transport, Hilfskräfte, Montagemittel usw., soweit erforderlich).



### 3 VERFAHREN

#### 3.1 WETTBEWERBSVERFAHREN

##### 3.1.1 WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb Kunst am Bau wird als einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Bewerbungsverfahren für den Wettbewerb ist offen und nicht anonym. Der anschließende Wettbewerb ist anonym.

##### 3.1.2 GRUNDSTÄTZE UND RICHTLINIEN

Die Einholung der künstlerischen Entwürfe erfolgt durch ein formloses Verfahren.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Vorprüfer, Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und der Auslobung einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

##### 3.1.3 TEILNAHMEBERECHTIGTE

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind freischaffend tätige Künstler und Arbeitsgemeinschaften eingeladen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Jedes Mitglied muss teilnahmeberechtigt sein und ist zu benennen. Im Fall einer Beauftragung verpflichten sich die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Eine Beteiligung an mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Preisrichter, deren Stellvertreter sowie Personen, die im Zuge Ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis zu einem der Preisrichter stehen.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch:

- einen Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Kunsthochschule und/ oder:
- einen anderweitigen qualifizierenden Nachweis (z.B. Erhalt eines Kunstpreises, Ausstellungstätigkeit, öffentliche Aufträge, BBK Mitgliedschaft)

#### 3.2 BEARBEITUNGSHONORAR/ PREISGELD

##### 3.2.1 BEARBEITUNGSHONORAR

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zum Auswahlverfahren erfolgt keine Kostenerstattung. Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines auslobungskonformen, wertbaren Entwurfsvorschlages erhält jeder ausgewählte teilnehmende Künstler bzw. jede Arbeitsgemeinschaft ein Bearbeitungshonorar von 2.100 € zzgl. MwSt. Bei einer Beauftragung wird dieses auf das Ausführungshonorar angerechnet.

Nicht mit dieser Ausschreibung geforderte Vorschläge werden nicht besonders vergütet.

##### 3.2.2 PREISGELD

Es wird kein Preisgeld ausgelobt.



### 3.3 WETTBEWERBSABLAUF

#### 3.3.1 AUSLOBUNG

Der Tag der Auslobung ist Montag, der 07.01.2019.

#### 3.3.2 ABGABE DER BEWERBUNG

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt mittels Einreichung von drei bis vier DIN A4 Seiten in Papierform beim Staatlichen Bauamt Landshut bis spätestens Montag, den 11.02.2019, 16.00 Uhr.

#### 3.3.3 AUSWAHL DER TEILNEHMER/ AUSWAHLGREMIIUM/ AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der 10 Wettbewerbsteilnehmer aus den eingegangenen Bewerbungen findet am Donnerstag, den 14.02.2019 statt.

Das Auswahlgremium behält sich vor, ggf. noch weitere geeignete Wettbewerbsteilnehmer auszuwählen.

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium, das vom Auslober bestellt wurde.

Dem Auswahlgremium gehören an:

- Herr Hubert Huber                      Künstler
- Frau Ursula Bolck-Jopp                Künstlerin
- Herr Hans-Peter Binder                Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Frau Anita Forstner                    Regierung von Niederbayern
- Herr Stefan Wittmann                 Staatliches Bauamt Landshut

Folgende Kriterien liegen der Auswahl der Teilnehmer zugrunde:

- Teilnahmeberechtigung
- die künstlerische Qualität der eingereichten Referenzen
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten der eingereichten Referenzen

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar.

#### 3.3.4 BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die Wettbewerbsteilnehmer werden am Montag, den 18.02.2019 benachrichtigt, das Ergebnis wird parallel dazu auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Landshut veröffentlicht.

Für den Fall der Absage eines oder mehrerer ausgewählter Teilnehmer werden drei Nachrücker bestimmt. Diese werden im Bedarfsfall entsprechend ihrer Rangzahl rechtzeitig verständigt und zur Teilnahme aufgefordert.

#### 3.3.5 BEARBEITUNGSPHASE

##### 3.3.5.1 RÜCKFRAGEN

Rückfragen können bis Freitag, den 22.03.2019, 12.00 Uhr schriftlich (Postweg oder per E-Mail) an das Staatliche Bauamt an oben aufgeführte Adresse gerichtet werden.

Die gestellten Fragen werden durch das Staatliche Bauamt Landshut beantwortet und am Donnerstag, den 28.03.2019 auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Landshut veröffentlicht.





### 3.3.5.2 WETTBEWERBSLEISTUNG

Folgende Leistungen sind für einen wertbaren auslobungsgerechten Entwurf zu erbringen und in allen Teilen durch ein Textfeld (max. 10 cm breit und max. 5 cm hoch) mit einer 6-stelligen Zahl zu kennzeichnen (Bereits bei der Abgabe werden die Arbeiten durch die Vorprüfung mit einer 4-stelligen Tarnzahl versehen um die Anonymität des Wettbewerbs zu wahren.):

Einsatzmodelle Wettbewerbsbereich Eingang und Wettbewerbsbereich Obstwiese

Zur besseren Veranschaulichung wird ein Umgebungsmodell im Maßstab 1:100 ab 25. Februar 2019 im Schiffmeisterhaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Jeder teilnehmende Künstler erhält je einen Einsatz zum Wettbewerbsbereich Eingang und Wettbewerbsbereich Obstwiese.

Die Darstellung des Kunstobjekts auf einem oder beiden Einsatzmodellen ist Teil der Wettbewerbsleistung.

Entwurfsdarstellung

Die weitere Art der Darstellung der Entwurfsarbeit ist frei wählbar. Der Entwurf kann in Skizzen, Zeichnungen, Fotos, weiteren Modellen usw. präsentiert werden. Größe, Struktur, Eigenart und Konstruktion der vorgeschlagenen Ausführung sowie deren farbliche Gestaltung und Materialwahl müssen erkennbar sein. Eine Entwurfsdarstellung mittels digitaler Medien ist nicht gestattet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen können zur Darstellung verwendet werden. Die Ausarbeitungen müssen den Maßstab klar erkennen lassen und vollständige Aussagen zur künstlerischen Gestaltung erhalten.

Erläuterungsbericht

Auf maximal einer DIN A4 Seite ist die Idee zum Kunstwerk zu erläutern sowie die vorgeschlagenen Materialien, Oberflächen usw. zu benennen, soweit dies für das Verständnis der Entwurfsidee erforderlich ist.

Formblatt: Kostenerklärung

Es ist eine verbindliche Angabe des Gesamtbetrags abzugeben (Anlage 5| Kostenerklärung).

Der Gesamtbetrag ist aufzugliedern in die Honorarkosten des Künstlers und die Herstellungskosten für das Kunstwerk (siehe Punkt 2.2.2). Die Herstellungskosten sind ebenfalls aufzugliedern.

Außerdem ist soweit erforderlich eine Angabe zu Pflege-, Wartungs- und Unterhaltskosten zu machen.

Formblatt: Verzeichnis der eingereichten Unterlagen:

Das Formblatt Verzeichnis der Eingereichten Unterlagen ist ausgefüllt abzugeben. (Anlage 6| Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)

Formblatt: Verfassererklärung

Das Formblatt Verfassererklärung (Anlage 7| Verfassererklärung) ist am Abgabetermin zusammen mit der Wettbewerbsarbeit separat in einem geschlossenen Umschlag abzugeben. Auf dem Umschlag muss außen ebenfalls dieselbe 6-stellige Zahl wie auf den Arbeiten stehen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist und den eingereichten Entwurf noch nirgends realisiert hat.



### 3.3.6 ABGABE DER ARBEITEN

Die Wettbewerbsarbeiten der ausgewählten Teilnehmer sind am Montag, den 27.05.2019, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Schiffmeisterhaus Deggendorf, Schiffmeisterweg 12 in 94469 Deggendorf im Ausstellungsraum im 2.OG (kein Aufzug) abzugeben und selbst aufzustellen.

Jedem Teilnehmer steht eine Seite einer Stellwandtafel mit einer Größe von 1,25/1,50 m (b/h) zur Präsentation seiner Arbeit zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit vor der Stellwandtafel ein Modell mit einer maximalen Größe von 1,0/ 1,0/ 0,70 m (l/b/h) aufzustellen.

### 3.3.7 AUSWAHL DER ENTWÜRFE/ PREISGERICHT/ AUSWAHLKRITERIEN

Die Preisgerichtssitzung findet am Mittwoch, den 29.05.2019 statt. Die zu realisierenden Entwürfe werden durch ein Preisgericht ausgewählt, das vom Auslober bestellt wurde. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Christian Schnurer            Künstler
- Herr Jürgen Böhm                    Künstler
- Herr Dierk Berthel                 Künstler
- Herr Prof. Günter Reinhardt        Künstler
- Frau Doris Grabner                grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner partnerschaft mbh
- Herr Michael Kühberger            Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Frau Lotte Geisel                  Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Herr Reinhard Piper                Staatliches Bauamt Landshut
- Herr Christoph Strasser            Stadt Deggendorf

Im Verhinderungsfall werden die o.g. Mitglieder einen Vertreter entsenden.

Die formelle Vorprüfung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Landshut. Die Preisgerichtssitzung wird von einem aus dem Kreis der stimmberechtigten Fachpreisrichter gewählten Vorsitzenden geleitet. Die Beurteilung und die Empfehlung werden schriftlich festgehalten.

Auswahlkriterien:

Formale Kriterien:

- termingerechte, anonyme Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Übereinstimmung der Pläne untereinander und mit dem Modell
- Erfüllung der Vorgaben

Fachliche/ Sachliche Kriterien:

- die künstlerische Qualität
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten
- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-)Architektur
- Bauliche, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit



### 3.3.8 BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird am Dienstag, den 04.06.2019 auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Landshut veröffentlicht. Einspruch gegen die Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts zu erheben ist ausgeschlossen.

### 3.3.9 WEITERE BEARBEITUNG UND RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Der Auslober beabsichtigt, einen oder mehrere Künstler unter Würdigung der Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts mit der weiteren Bearbeitung der Ausführung zu beauftragen.

Der Auslober ist nicht zur Beauftragung verpflichtet, sofern die eingereichten Arbeiten nicht den Erwartungen des Auslobers entsprechen.

Im Falle einer Beauftragung durch den Auslober mittels eines besonderen Vertrages muss die volle Verantwortung für die technisch einwandfreie Lösung vom Auftragnehmer übernommen werden.

### 3.3.10 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM

Die Neuorganisation und der (Ersatz-)Neubau der Flussmeisterstelle Deggendorf und die Gestaltung des Gesamtgeländes erfolgt in zwei Bauabschnitten:

1. Bauabschnitt voraussichtlich bis September 2020
2. Bauabschnitt voraussichtlich von Oktober 2020 bis Oktober 2021

Das Kunstwerk soll mit den Landschaftsbauarbeiten im 2. Bauabschnitt in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut realisiert werden. Genaue Termine und detaillierte Abstimmungen werden bei Beauftragung des Künstlers vereinbart.

## 3.4 UHRHEBERRECHT/ AUSSTELLUNG/ RÜCKGABE/ HAFTUNG

### 3.4.1 URHEBERRECHT

Die nicht zur Ausführung vorgesehenen Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer. Der Auslober hat das Recht, die Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung und Dokumentation des Wettbewerbs zu veröffentlichen.

Die zur Ausführung bestimmte Arbeit wird Eigentum des Auftraggebers.

### 3.4.2 AUSSTELLUNG

Im Anschluss an den Wettbewerb werden die Wettbewerbsarbeiten voraussichtlich ein bis zwei Wochen im Schiffmeisterhaus Deggendorf ausgestellt und der Öffentlichkeit präsentiert.

### 3.4.3 RÜCKGABE

Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht zur Ausführung kommen, können innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung am Schiffmeisterhaus Deggendorf, Schiffmeisterweg 12 in 94469 Deggendorf, abgeholt werden. Wird eine Arbeit nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, so ist der Auslober nicht verpflichtet, diese weiterhin aufzubewahren.

### 3.4.4 HAFTUNG

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.



## 4 ANLAGEN

### 4.1.1 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Zur Wettbewerbsbearbeitung werden folgende Unterlagen auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes zur Verfügung gestellt:

Anlage 1	Lageplan	1 Seite	DIN A 4
Anlage 2	Planunterlagen Flussmeisterstelle	4 Seiten	DIN A4
Anlage 3	Planunterlagen und Fotos Schiffmeisterhaus	3 Seiten	DIN A4
Anlage 4	Planunterlagen Freianlagen Schiffmeisterhaus	2 Seiten	Format 30 x 52 cm (bxh)
Anlage 5	Kostenerklärung (Formblatt)	1 Seite	DIN A4
Anlage 6	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)	1 Seite	DIN A4
Anlage 7	Verfassererklärung (Formblatt)	1 Seite	DIN A4

### 4.1.2 TERMINE IN DER ÜBERSICHT

Auslobung	Montag, 07.01.2019
Abgabe Bewerbung zur Wettbewerbsteilnahme	bis Montag, 11.02.2019, 16.00 Uhr
Auswahl Wettbewerbsteilnehmer	Donnerstag, 14.02.2019
Bekanntgabe der Wettbewerbsteilnehmer	Montag, 18.02.2019
Rückfragen	bis Freitag, 22.03.2019, 12.00 Uhr
Fragenbeantwortung	Donnerstag, 28.03.2019
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe	Montag, 27.05.2019, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Auswahl der Wettbewerbsentwürfe/ Preisgerichtssitzung	Mittwoch, 29.05.2019
Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	Dienstag, 04.06.2019